

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau tritt als neuer Rechtsträger per 1.1.2020 in alle Rechte und Pflichten der bisherigen Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) sowie der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) ein.

Ich verfüge über einen Vertrag mit der BVA oder der BVA und der VAEB und wurde mit Schreiben vom September 2019 über die neue Situation aufgeklärt.

Ich werde ab 1.1.2020 die Regelungen entsprechend meinem Vertrag mit der BVA für alle Versicherten der BVAEB bis zum Abschluss eines neuen Einzelvertrages (mit der BVAEB) anwenden.

Ich werde bis auf Weiteres, auf Grund der gesetzlichen Regelungen, zwei Abrechnungen (für BVA und VAEB) erstellen.

VPNr.:

Datum, Stampiglie, Unterschrift